

**Satzung  
über den Beitragssatz  
zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der  
Gemeinde Kirchheim für die im Jahr 2010 realisierten Investitionsaufwendungen in der  
Abrechnungseinheit Werningsleben vom 20.04.2011 (Ausfertigungsdatum)**

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.03.2003, der 1. Änderung vom 17.02.2005 und der 2. Änderung vom 05.12.2009 beschließt der Gemeinderat folgende Satzung über den Beitragssatz:

**§ 1 Beitragssatz**

Für die im Jahr 2010 in der Abrechnungseinheit Werningsleben getätigten Investitionsaufwendungen zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung „Trift“, „Am Wiesengarten“, „Zum Weinberg“ und Erneuerung Gehweganlage „Hauptstraße“ und „Zum Weinberg“ wird entsprechend der Satzung der Gemeinde Kirchheim zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen folgende Beitragssätze festgelegt:

Jahr	Beitragssatz in €/m <sup>2</sup> gewichteter Grundstücksfläche
2010	0,10900065 €/m <sup>2</sup>

**§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kirchheim

Kirchheim, den 20.04.2011

Hans-Jürgen Langer  
Bürgermeister



Bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 4 vom 30.04.2011